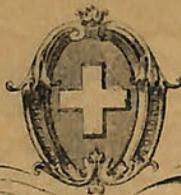


SCHWEIZER.
MILITARDEPARTEMENT

17. JUL. 1897

* 91/12 *



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates

Juli
Dienstag, 13. ~~April~~ 1897.

Olympischer Kongress in Havre.

Militärdepartement. Antrag vom 2. dies.

Finanzdepartement. Randantrag vom 10. dies.

Am 10. April abhin sind dem Militärdepartement eine Anzahl Exemplare des Programms betreffend den im Juli und August ds. Js. in Havre stattfindenden olympischen Kongress und das Einladungsschreiben des schweiz. Konsulats in Havre übermittelt worden, das die Programme den interessierten Kreisen hat zukommen lassen.

Der Vorstand des schweizer. Turnlehrervereins beschloss hierauf, sich an dem Kongresse durch eine Abordnung von zwei Mitgliedern vertreten zu lassen, sofern das eidg. Militärdepartement den wesentlichen Teil der Kosten für eine solche Abordnung übernehmen wollte.

Eine Vertretung der Schweiz an diesem Kongresse erscheint schon mit Rücksicht auf den internationalen Charakter des Kongresses, sodann namentlich aus dem Grunde als angezeigt, weil die Schweiz von jeher alle beachtenswerten Erscheinungen und Bestrebungen auf dem Gebiete der Leibesübungen mit Interesse verfolgt hat.

Das Militärdepartement beantragt:

Es sei dem schweizer. Turnlehrerverein aus dem Kredit "Vorunterricht und Vorturnerkurse" ein Beitrag von Fr. 500 zuhanden der beiden von ihm bezeichneten Vertreter, Hrn. Major Mathey-Centil, Turnlehrer in Neuenburg, und Artilleriehauptmann Dr. Flatt, Turn-

Militär.

3 Exempl.

Dodis



lehrer in Basel, zu verabfolgen, in der Meinung, dass dieselben seiner Zeit dem Militärdepartement einen Bericht einzureichen haben sowohl über die Verhandlungen und den Verlauf, als über die Bedeutung und die Zweckmässigkeit des Kongresses.

Das Finanzdepartement beantragt:

Es sei dem schweizerischen Turnlehrerverein aus dem Kredit "Vorunterricht und Vorturnerkurse" ein Beitrag von Fr. 400 zuhanden der beiden von ihm bezeichneten Vertreter (Namen wie im Antrag des Militärdepartements) zu verabfolgen, in der Meinung, dass dieselben seinerzeit dem eidg. Militärdepartement einen Bericht über den Verlauf und die Bedeutung des Kongresses einzureichen haben, mit dem Beifügen, dass dieser Beitrag als eine einmalige und nicht wiederkehrende Bundessubvention zu betrachten sei.

Der Antrag des Finanzdepartements wird zum Beschlusse erhoben.

Protokollauszug ans Militärdepartement zur Vollziehung mit Beilagen und ans Finanzdepartement zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,

Der Protokollführer:

Handwritten signature
An der G. R. C. zum Vollzug. E

Mitt. in der Vorstand. E

An Haupt Rudolf z. R. E

17/VII 97

J. M. S.